UNSERE STADT
UNSERE ENERGIE

NEUSTADTWERKE

Informationsmaterial für Bauherren

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH | Markgrafenstraße 24 | 91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon: (09161) 785 - 200 | Telefax: (09161) 785 - 151 | E-Mail: technik@neustadtwerke.de | Web: www.neustadtwerke.de
Kreditinstitut: VR Bank IBAN: DE24 7606 9559 0400 0267 00
Geschäftsführer: Christopher Stirling | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Meier | Amtsgericht Fürth HRB 8147 | Ust-ID: DE 212875114

VDE TSM GEPRÜFT
DVGW TSM GEPRÜFT

Informationen für Bauherren

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

nachdem Sie sich dazu entschlossen haben, Ihren Traum vom eigenen Haus zu verwirklichen, möchten wir Ihnen den Weg dahin so leicht wie möglich gestalten.

Vom Grundriss bis zur letzten Fliese müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen. Zum Glück fällt eine Entscheidung ganz leicht - die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas. Denn wir, Ihre NEUSTADT-**WERKE**, sind da, wenn Sie uns brauchen. Mit Rat und Tat, unbürokratisch und zuverlässig! Damit Sie schnell und einfach versorgt werden können, haben wir Ihnen hier alle Informationen und Formulare zusammengefasst, die für den Anschluss von Strom, Wasser und Gas wichtig sind.
Gerne stehen wir für eine individuelle Beratung unter der Telefonnummer 09161 / 785 200 zur Verfügung.

Bauwasser / Baustrom

Schon bevor Ihr Haus entsteht, benötigen Sie Baustrom und Bauwasser!

- Für Bauwasser geben Sie bitte ca. 1 Woche vor Baubeginn den **Wasserbezugsantrag** ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.
- Für Baustrom beauftragen Sie bitte einen Elektroinstallateur, der den Anschluss mit der ausgefüllten und unterschriebenen **Stromfertigmeldung** bei uns meldet.

Zu klären ist, wer die Kosten für die Baustellenversorgung trägt: Bauherr, Bauträger oder Baufirma?

Kosten Bauwasser

	MwSt.	netto	brutto
Pauschale Bauwasserzähler	19%	15,00€	17,85 €
zzgl. Arbeitszeit	19%	nach Aufwand	nach Aufwand

Das verbrauchte Wasser berechnen wir gemäß Preisblatt zu den AVBWasserV der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH:

	MwSt.	netto	brutto
Wasser je cbm	7%	2,90€	3,10 €

Kosten Baustrom

Die Kostenpauschale für den Baustromanschluss richtet sich nach der benötigten Anschlussleistung (Absicherung):

	MwSt.	netto	brutto
Bauanschluss Direktmessung bis 63A	19%	300,00 €	357,00 €
Bauanschluss Wandlermessung	19%	500,00 €	595,00 €

Für den Stromverbrauch kommt der Strompreis der Grund- und Ersatzversorgung zur Abrechnung.

Alle angegebenen Preise sind unverbindlich, gültig bis zum 31.12.2025.

Netzanschluss

Für die Planung Ihrer Hausanschlüsse benötigen wir vor Baubeginn Pläne von Kellergrundriss, Außenansicht sowie einen Lageplan.

Für einen Erdgasnetzanschluss füllen Sie bitte beiliegende **„Anfrage über einen Erdgasnetzanschluss“** aus. In Absprache mit Ihnen werden dann Trasse und Ort der Anschlüsse festgelegt. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch gerne ein individuelles Angebot.

Für die Beauftragung des **Wassernetzanschlusses** ist der ausgefüllte und unterschriebene **Wasserbezugsantrag** erforderlich.

Um den **Stromnetzanschluss** zu beauftragen, benötigen wir zunächst von Ihnen die ausgefüllte und unterschriebene **Stromnetzanschlussmeldung**. Anschließend erhalten Sie einen von uns vorbereiteten Netzanschlussvertrag, mit der Bitte, diesen zu prüfen und unterschrieben zurück zu senden.
Wichtig: Erst nach Erhalt des unterschriebenen Netzanschlussvertrages, kann der Stromnetzanschluss von uns erstellt werden.

Für die Beauftragung des **Erdgasnetzanschlusses** erhalten Sie von uns ein **Kostenangebot über den „Netzanschluss für die Erdgasversorgung in Niederdruck“** (gemäß Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) zusammen mit der dazugehörigen **Auftragserteilung**. Bitte senden Sie uns diese unterschrieben zurück.

Nachdem Sie die Bezugsmeldungen für Strom, Gas und Wasser mit den entsprechenden Plänen bei uns eingereicht haben, können Sie nach Absprache mit unseren Meistern die Rohrgräben für die Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser herstellen lassen. Der Trassenverlauf wird Ihnen auf dem Lageplan vorgegeben oder kann an einem Ortstermin vereinbart werden. Weitere Informationen entnehmen Sie der Anlage „Hinweis zur Ausführung von Rohrgraben für Netzanschlussleitungen“

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur eine geprüfte und zugelassene Gebäudeeinführung verwendet werden darf. Diese kann vom Bauherrn selbst oder über die Stadtwerke bezogen werden. Bei Einführungen durch die Bodenplatte ist eine Abnahme und Einmessung durch uns notwendig. Sollten diese Anforderungen nicht erfüllt sein, können die Stadtwerke eine Verlegung des Netzanschlusses verweigern.

Inbetriebnahme

Damit Sie in Ihrem Haus allen Komfort uneingeschränkt nutzen können und Ihre Installation allen sicherheitstechnischen Voraussetzungen entspricht, muss die Anlage von einer zugelassenen Firma mit entsprechender fachlicher Qualifikation erstellt werden.

Nach Erhalt der ausgefüllten und vom jeweiligen Installateur unterschriebenen **Fertigmeldung** kann der Strom- und Wasserzähler von den NEUSTADT**WERKE**n installiert werden. Die Inbetriebnahme der Gasversorgung wird nur in Anwesenheit des Installateurs vorgenommen.

Nach Fertigstellung der Anlage erhalten Sie von uns einen **„Vertrag über den Netzanschluss für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“** gemäß Netzanschlussverordnung – NAV, den Sie bitte unterschrieben an uns zurücksenden.

Haben Sie Fragen? Unsere Mitarbeiter sind gerne für Sie da.

Netzanschlusskosten

Wasser

Baukostenzuschuss Wasser
Der Baukostenzuschuss richtet sich nach den AVBWasserV und den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH.

Er wird berechnet aus der Grundstücksfläche, der Nutzungsart und der Zählergröße.

Je qm Grundstücksfläche ist ein BKZ von 0,68 € netto bzw. 0,73 € brutto (inkl. 7% MwSt.) fällig.

Ein Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten und einer Standardzählergröße wird mit einem Nutzungsfaktor von 1,0, dies entspricht 1.845,39 € netto bzw. 1.974,57 € brutto (inkl. 7% MwSt.) berechnet.

Bei Mehrfamilienhäusern, Gewerbeeinheiten oder einem Wasserbedarf, der über die Standardgröße des Wasserzählers hinausgeht, wird ein höherer Nutzungsfaktor angesetzt.

Wassernetzanschluss
Die Kosten für den Wassernetzanschluss (Rohrgraben und Leitungsverlegung) werden nach Aufwand verrechnet zzgl. 19% Mehrwertsteuer.
Für die Herstellung des Rohrgrabens auf öffentlichem Grund muss vom Anschlussnehmer eine zugelassene Baufirma beauftragt werden. Den Rohrgraben auf eigenem Grundstück können Sie selbst erstellen. Die Hinweise des beiliegenden Merkblatts sind dabei zu beachten.

	MwSt.	netto	brutto
Wassernetzanschluss	19%	nach Aufwand	nach Aufwand
Inbetriebsetzungskosten je Zähleranlage	19%	129,40 €	153,99 €

Gerne erstellen wir Ihnen auf Anfrage ein individuelles Angebot.

Förderung Regenwassernutzungsanlage

Trinkwasser ist ein kostbares Gut dessen Gewinnung in Zukunft immer aufwendiger wird. Im Haushalt ist nicht bei allen Anwendungsbereichen Trinkwasserqualität erforderlich.

Aus diesem Grund fördern die NEUSTADTWERKE den Bau von Regenwassernutzungsanlagen.

Weitere Informationen und den Antrag zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage (www.neustadtwerke.de) unter dem Bereich:
Bauen & Wohnen – Wasser – Förderung Regenwassernutzung.
Link: https://www.neustadtwerke.de/foerderung-regenwassernutzung.html

NEUSTADTWERKE

Strom

Baukostenzuschuss Strom
Im Einfamilienhaus ist in der Regel kein Baukostenzuschuss fällig. Erst wenn die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt wird ein Baukostenzuschuss abgerechnet.

Stromnetzanschluss
Die Kosten für den Stromnetzanschluss bis zum Netzverknüpfungspunkt (Kabelmuffe, Verteilerschrank, Trafostation) werden nach Aufwand verrechnet zzgl. 19% Mehrwertsteuer.
Für die Herstellung des Rohrgrabens auf öffentlichem Grund muss vom Anschlussnehmer eine zugelassene Baufirma beauftragt werden. Den Rohrgraben auf eigenem Grundstück können Sie selbst erstellen. Die Hinweise des beiliegenden Merkblatts sind dabei zu beachten.

	MwSt.	netto	brutto
Stromnetzanschluss	19%	nach Aufwand	nach Aufwand
Inbetriebsetzungskosten je Zähleranlage (1. u. 2. Zähler)	19%	97,05 €	115,49 €
Inbetriebsetzungskosten für jeden weiteren Zähler	19%	32,35 €	38,50 €
zzgl. Material		+ Material	

Gerne erstellen wir Ihnen auf Anfrage ein individuelles Angebot.

Erdgas

Erdgasnetzanschluss
Erdgas-Neuanschlüsse zu Heizzwecken werden nur noch in Ausnahmefällen hergestellt.
Bitte lassen Sie sich von uns über Alternativen beraten:
Tel.: 09161 / 785 200
E-Mail: technik@neustadtwerke.de

Erdgas steht leider nicht im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung.

	MwSt.	netto	brutto
Standard Erdgasnetzanschluss	19%	auf Anfrage	auf Anfrage
Leitungsverlegung auf Privatgrund je Meter	19%	auf Anfrage	auf Anfrage
Inbetriebnahme	19%	118,00 €	140,42 €

Alle Preise sind unverbindlich, gültig bis zum 31.12.2025.
Es gelten die NAV, AVBWasserV, NDAV mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen.

Ihre Ansprechpartner

Damit während der Bauzeit Ihre Versorgung klappt, steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung:

Bei Fragen zur Stromversorgung

Sebastian Ruhl
Tel.: 09161 / 785 138
Fax: 09161 / 785 338
Mobil: 01520 / 933 84 83
E-Mail: ruhl@neustadtwerke.de

Inbetriebnahme Stromanlagen

Stefan Hügelschäfer
Tel.: 09161 / 785 144
Fax: 09161 / 785 344
Mobil: 01520 / 933 85 11
E-Mail: huegelschaefer@neustadtwerke.de

Bei Fragen zur Wasserversorgung:

Roland Schweigert

Tel.: 09161 / 785 133
Fax: 09161 / 785 333
Mobil: 01520 / 933 84 92
E-Mail: schweigert@neustadtwerke.de

Bei Fragen zur Gasversorgung:

Fedor von Heydebrand und der Lasa

Tel.: 09161 / 785 137
Fax: 09161 / 785 337
Mobil: 01520 / 933 84 97
E-Mail: heydebrand@neustadtwerke.de

Bei Fragen zur Abrechnung der Netzanschlusskosten:

Anja Heinlein

Tel.: 09161 / 785 114
Fax: 09161 / 785 314
E-Mail: heinlein@neustadtwerke.de

Anja Hecht

Tel.: 09161 / 785 127
Fax: 09161 / 785 327
E-Mail: hecht@neustadtwerke.de

Ihre Ansprechpartner

Bei allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung (Strom, Wasser, Abwasser, Gas):

Kundenberatung

Tel.: 09161 / 785 500
Fax: 09161 / 785 150
E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de

Bei allen Fragen zur Energieversorgung und dem Energieverbrauch:

Klaus Stöhr

Tel.: 09161 / 785 113
Fax: 09161 / 785 313
Mobil: 01520 / 933 85 01
E-Mail: stoehr@neustadtwerke.de

Unsere Störungsnummer, außerhalb der Dienstzeit:

Strom, Wasser	**Tel.: 0800 / 785 1234**
Gas	**Tel.: 01802 / 71 36 00**

Abwasser

Bei Fragen zum Kanalanschluss wenden Sie sich bitte an die Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AöR.
Stadtbauamt Neustadt a. d. Aisch, Peter-Kolb-Platz 3, 91413 Neustadt a. d. Aisch

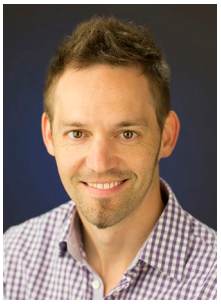

Christian Hübner

Tel.: 09161 / 785 183
Fax: 09161 / 785 383
E-Mail: huebner@kommunalbetriebe.info

Christian Göllner

Tel.: 09161 / 785 185
Fax: 09161 / 785 385
E-Mail: goellner@kommunalbetriebe.info

Kabelfernsehen

Den Kabelfernsehanschluss bekommen Sie von Vodafone Kabel Deutschland GmbH.
Telefon: 0800 / 664 94 15

Telefon

Für die Planung bzw. Erstellung Ihres Telekomanschlusses benötigen wir baldmöglichst nachfolgende, von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG TELEKOMANSCHLUSS

In Kooperation mit der Telekom Deutschland GmbH bieten wir Ihnen an, im Zuge der Erstellung des Strom-, Gas- oder Wassernetzanschlusses auch den Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz herzustellen.

Voraussetzung dafür ist ein Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes an die Telekom Deutschland GmbH.

Sollten Sie an dieser Dienstleistung interessiert sein, benötigen wir Ihr Einverständnis, um personenbezogenen Daten - die zur Erstellung eines Telekommunikationsanschlusses erforderlich sind - an die Telekom Deutschland GmbH weiterleiten zu dürfen.

Bitte senden Sie uns bei Interesse diese Einverständniserklärung zeitnah ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse, da die Bearbeitung durch die Telekom mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstr. 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch

oder per E-Mail: technik@neustadtwerke.de **oder per Fax: 09161 / 785 151**

Zusätzlich beauftragen Sie bitte die Telekom über folgenden Link:
https://www.telekom.de/hilfe/bauherren

Bei Rückfragen hierzu können Sie sich telefonisch an die Telefonnummer der Telekom wenden: 0800 / 3301903

	Aktuelle Wohnadresse	Baustellenadresse
Name:	_____	
Vorname:	_____	
Straße / Hausnummer:	_____	_____
PLZ / Wohnort	_____	_____
geplanter Einzugstermin:		_____
Rückrufnummer (Mobil)	_____	
Erreichbar (von – bis):	_____	
E-Mail:	_____	

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, postalisch Markgrafenstraße 24 in 91413 Neustadt a. d. Aisch, per Telefon 09161 / 785 200, per E-Mail technik@neustadtwerke.de oder telefonisch gegenüber der Telekom Deutschland GmbH unter 0800 / 3301903 widerrufen.

Datum, Unterschrift: _____

Glasfaserleitungsausbau

Heute schon an morgen denken:

Information Leerrohrverlegung für zukünftige Glasfasertechnik
Internet mit Lichtgeschwindigkeit, Fernsehen in Full HD und Telefonieren mit höchster Sprachqualität – alles gleichzeitig über einen Anschluss. Mit dem modernen Glasfasernetz werden Download-Raten von bis zu 200 Mbit/s und Upload-Raten von bis zu 100 Mbit/s möglich.

Daten mit Lichtgeschwindigkeit durch FTTH.
Mit "Fibre to the Home" (FTTH) endet die Glasfaserleitung nicht mehr am Verteilerkasten auf dem Bürgersteig sondern wird bis in die Wohnung geführt. Dabei werden Daten mittels Lichtsignalen in Lichtgeschwindigkeit transportiert.
Um diese Art des Anschlusses in Zukunft nutzen zu können, besteht im Zuge der Erstellung des Strom- oder Gasnetzanschlusses die Möglichkeit kostengünstig ein Leerrohrsystem vom Gebäude in den öffentlichen Straßenbereich zu verlegen. In einer späteren Ausbauphase ist es dann möglich das Leerrohrsystem in der Straße auszubauen und ein Glasfasernetz bis in Ihre Wohnung einzublasen.

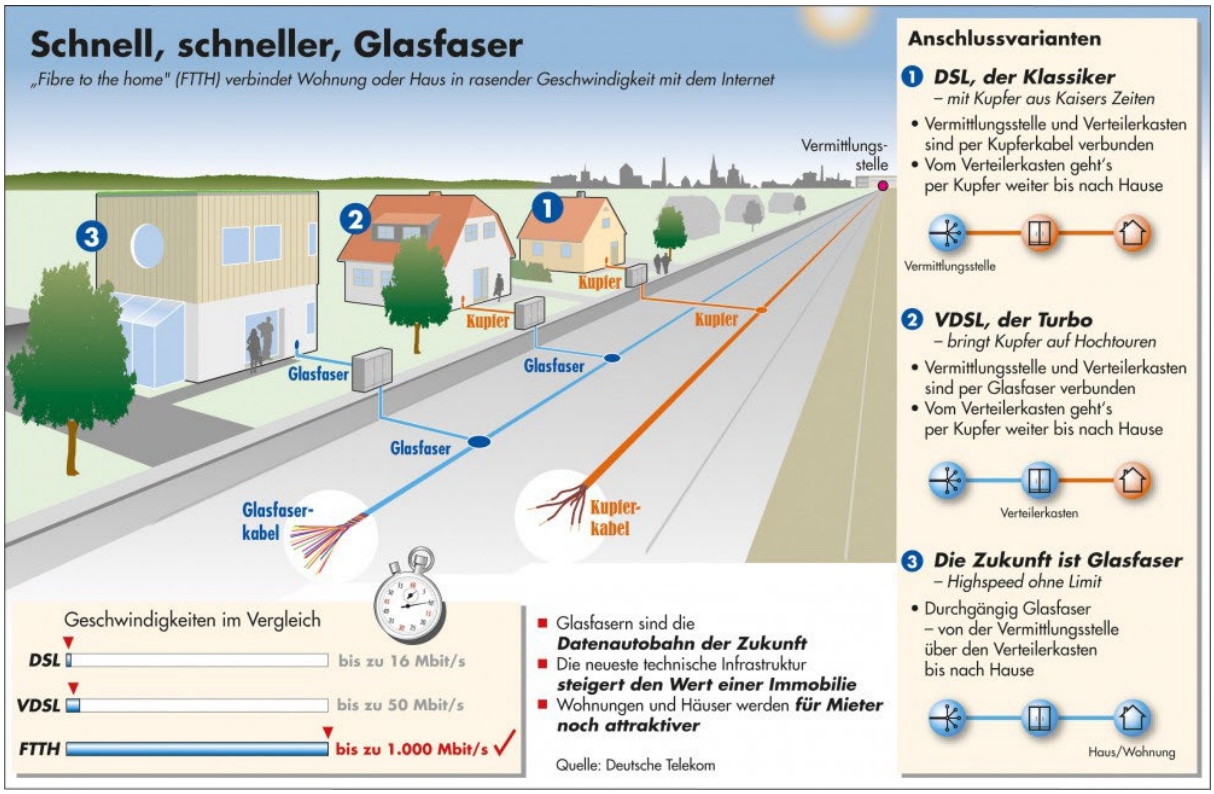

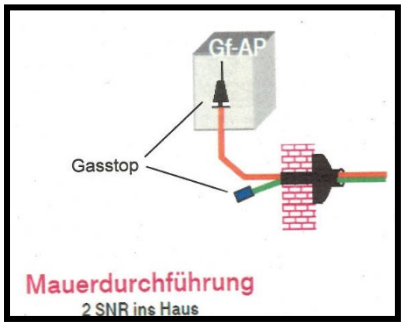

Von der Grundstücksgrenze bis zum Keller bzw. Netzanschlussraum werden für den späteren **FTTH-Ausbau** sogenannte Mikrorohre (Speednetrohrverband), das sind zwei Röhrchen mit je 7 mm Außendurchmesser, verlegt. Diese werden durch eine bauseits eingebaute Mauereinführung oder einer Mehrsparten-Hauseinführung ins Gebäude eingeführt.

Im Netzanschlussraum ist ein Gf-AP (OneBox) erforderlich. Bitte halten Sie neben der Hauseinführung eine Fläche von mindestens 55 x 55 cm für die Montage des Gf-APS (OneBox) frei.

Die Mindestabstände sind z. B. für die Montage und den Biegeradius der Kabel erforderlich. Wir empfehlen, dass die Fläche zur Montage möglichst im fertigen Zustand ist (verputzt, gestrichen etc.). Beachten Sie bitte auch die Mindestabstände in der Zeichnung:

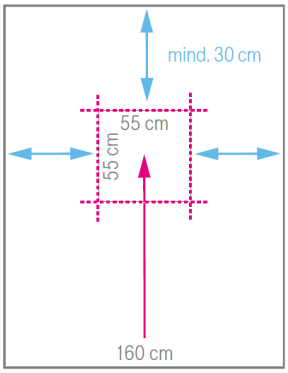

Mindestens 30 cm Wandabstand um den Gf-AP (OneBox) herum.

Gf-AP (OneBox)

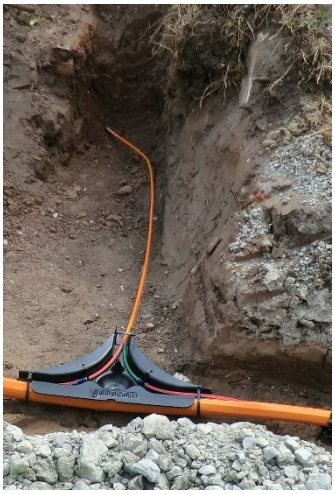

Microrohr
Netzanschluss 2x7mm

Gerne verlegen wir – die NEUSTADT-**WERKE** – im Zuge eines Straßenausbaus oder der Erstellung von Netzanschlüssen diese sogenannten Mikrorohre.

Die Kosten hierfür werden nach Aufwand verrechnet zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Den Rohrgraben für die Mikrorohre können Sie auf eigenem Grundstück selbst erstellen.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte folgenden Ansprechpartner:

Sebastian Ruhl

Tel.: 09161 / 785 138
Fax: 09161 / 785 338
Mobil: 01520 / 933 84 83
E-Mail: ruhl@neustadtwerke.de

Hinweis zur Ausführung von Rohrgraben für Netzanschlussleitungen

Nachdem Sie die Bezugsmeldungen für Strom, Gas und Wasser mit den entsprechenden Plänen bei uns eingereicht haben, können Sie nach Absprache mit unseren Meistern die Rohrgräben für die Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser herstellen lassen.

Der Trassenverlauf wird Ihnen auf dem Lageplan vorgegeben. Die Rohrgrabenbreite und -tiefe entnehmen Sie der Zeichnung. Die Rohrgrabensohle muss eben sein, damit ein Aufliegen der Leitungen erreicht wird. Die Grabenwände sind senkrecht oder wenn es die Verhältnisse erfordern auf Böschung zu schachten. Notfalls sind Grabenwände abzusteifen. Bitte beachten Sie, dass bei den Aufgrabungsarbeiten die DIN 4124 und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) einzuhalten sind. Die Grabenbreite darf an keiner Stelle geringer als 0,30m sein. Die Grabensohle muss aus gewachsenem Boden bestehen, damit ein nachträgliches Setzen und damit eine Beschädigung der Leitungen vermieden wird.

Vor dem Gebäude ist ein Kopfloch mit folgenden Abmessungen herzustellen:

Länge: 1,00m
Breite: 1,00m
Tiefe: mindestens 1,20m, jedoch immer 0,3m tiefer als die Unterkante der Hauseinführung.

Alle Netzanschlussleitungen müssen in einem von den Stadtwerken gelieferten Schutzrohr (kein KG-Rohr) verlegt und im offenen Graben vermessen werden.

Der Rohrgraben ist unverzüglich nach der Verlegung und Einmessung durch uns, vom Kunden mit steinfreiem Boden oder nicht aggressivem Sand 10cm unter und 15cm über den Leitungen zu ummanteln. Anschließend ist der gesamte Rohrgraben lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.

Zur Sicherung der Gas- und Stromleitung ist ein Kunststoff-Trassenwarnband in halber Höhe zwischen Rohr- und Erdoberfläche zu verlegen. Das Trassenband ist bei den Stadtwerken erhältlich.

Der Ausführungstermin ist mindestens 1 Woche vorher mit den zuständigen Meistern bei uns abzustimmen. Der Graben ist bis zur Leitungsverlegung sauber und trocken zu halten.

Der Antragsteller führt die Rohrgrabenerstellung in eigener Verantwortung durch. Die Stadtwerke übernehmen keine Gewähr, auch aufgrund der technischen Angaben dieses Merkblatts.
Zu beachten sind neben den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) im Wesentlichen die DVGW-Arbeitsblätter, sowie die VDE-Vorschriften.

Leitungsverlegearbeiten werden nur von den Stadtwerken oder durch ein von uns beauftragtes Unternehmen ausgeführt.

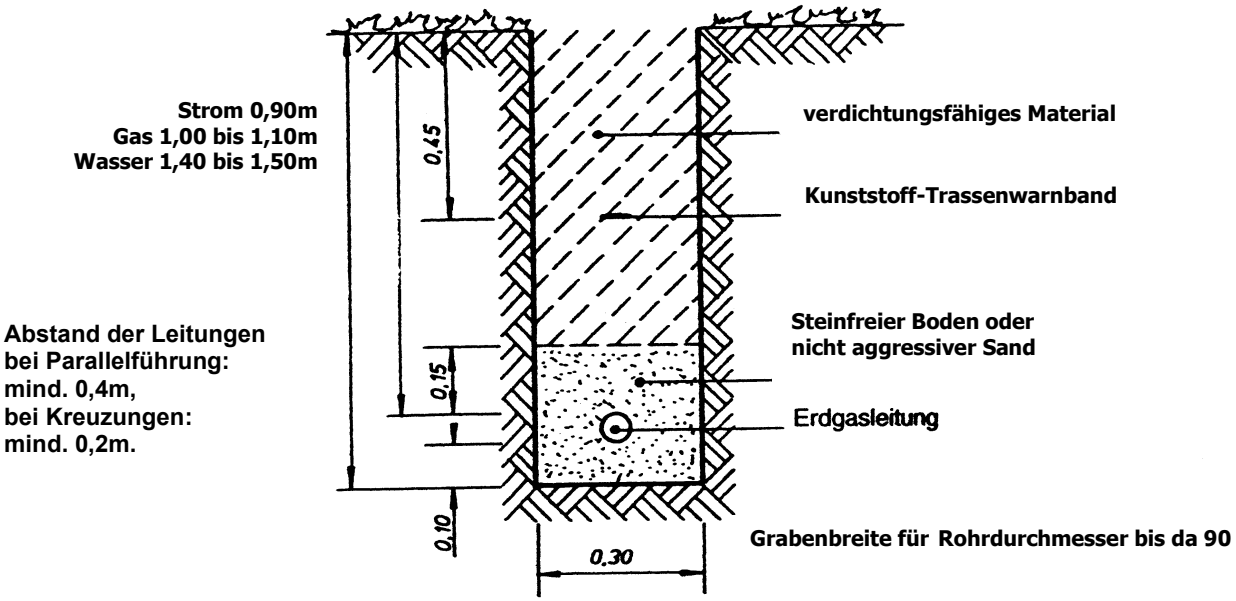

NEUSTADTWERKE

Beispiele für die Montage von Hausanschlüssen

Einbauvorschrift Hausanschlusswand mit Mehrsparten-hauseinführung

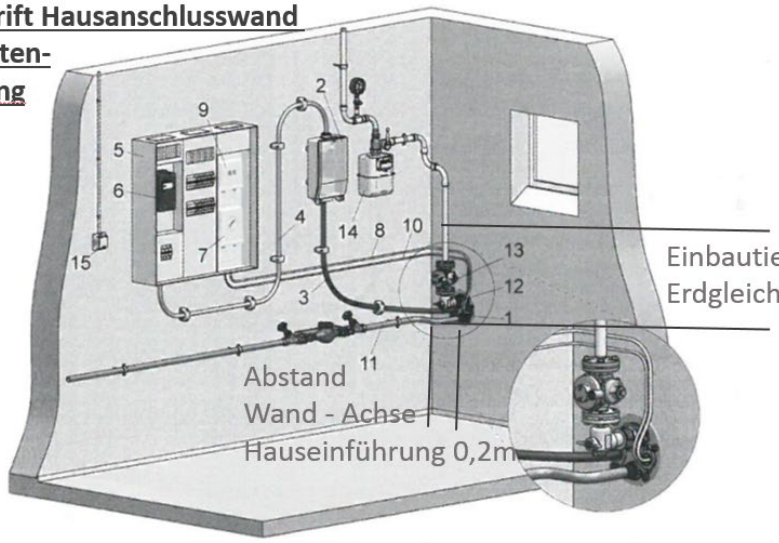

Legende

1 Mehrspartenhauseinführung
2 Starkstrom-Hausanschlusskasten mit Hausanschlusssicherung
3 Starkstrom-Hausanschlusskabel
4 Starkstrom-Hauptleitung
5 Zählerschrank mit Tür
6 Stromzähler
7 APL – Abschlusspunkt für Telekommunikationsanlagen
8 Telefon-Hauptleitung
9 HÜP – Hausübergabepunkt für Breitbandkommunikationsanlagen
10 Breitband-Hauptleitung
11 Anschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähler
12 Anschlussleitung für Gasversorgung
13 Hausdruckregelgerät
14 Gaszähler
15 Steckdose

Bauseits:
Einbau Futterrohr (Faserzement) oder Kernbohrung.
Innendurchmesser 200mm

Variante Strom-Hausanschlusssäule

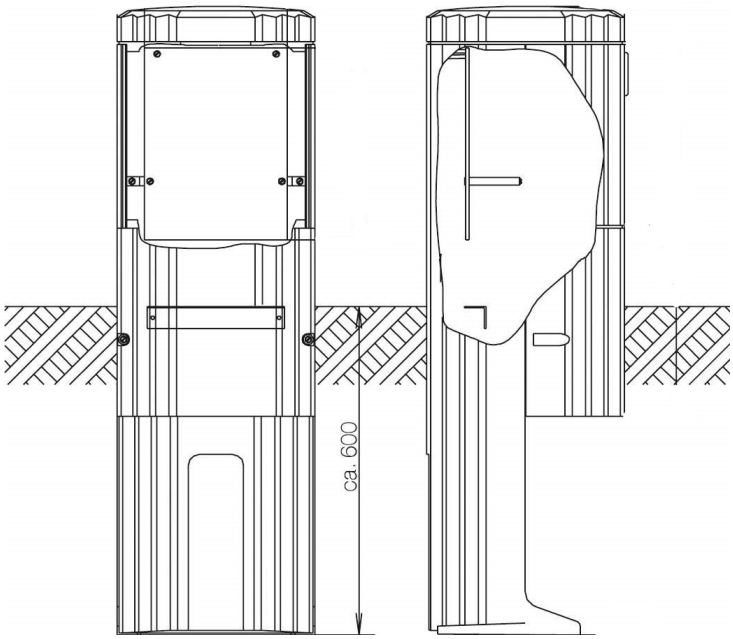

NEUSTADTWERKE

Variante Unterputz-Leergehäuse für den Strom-Außenwandanschluss

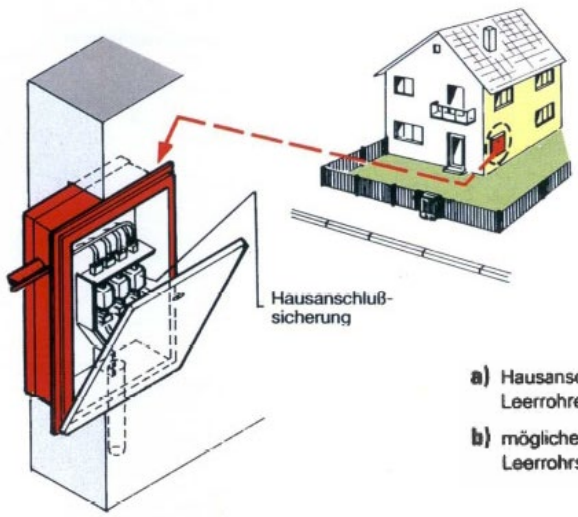

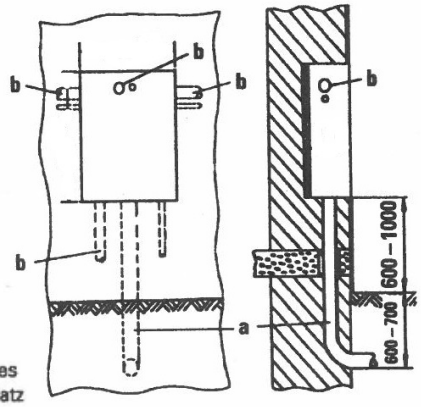

a) Hausanschluß-Leerrohreinführung

b) möglicher Abzweig eines Leerrohrs zum Zählerplatz

- EINBAU
  - Einbaustelle mit Hauseigentümer, Installateur und Architekt abklären
    Erforderlicher Wandausbruch bzw. Schalung unter Berücksichtigung der Isolierwanne vornehmen
    Vorderkante des Gehäuses sollte in etwa mit Außenputz abschließen, keinesfalls überstehen!
    Putzausgleichsrahmen wird nach dem Einschäumen bzw. Einputzen des Gehäuses aufgesetzt

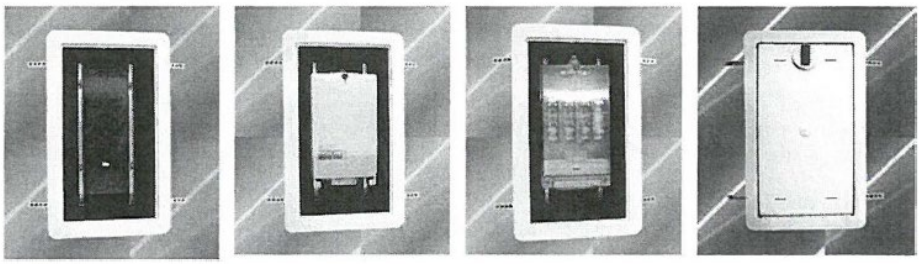

- ÜBERLACKIERBARKEIT

  der Türe sowie des Putzausgleichsrahmen ist mit jeder handelsüblichen Farbe möglich.
  Vorzugsweise bitte wasserlösliche Lacke verwenden;

Montage der Isolierwanne

- EINBAUMAßE (ROHMAUER-LICHTE)
  (Mauerausparung)
  der Isolierwanne
  für EK 464 UP-Gehäuse

  250 mm Tief
  740 mm Hoch
  405 mm Breit
- ISOLIERWANNE
  gemäß
  Wärmeschutzverordnung
  nach DIN 4108-2
- ART-NUMMER
  Isolierwanne:
  700463720/001

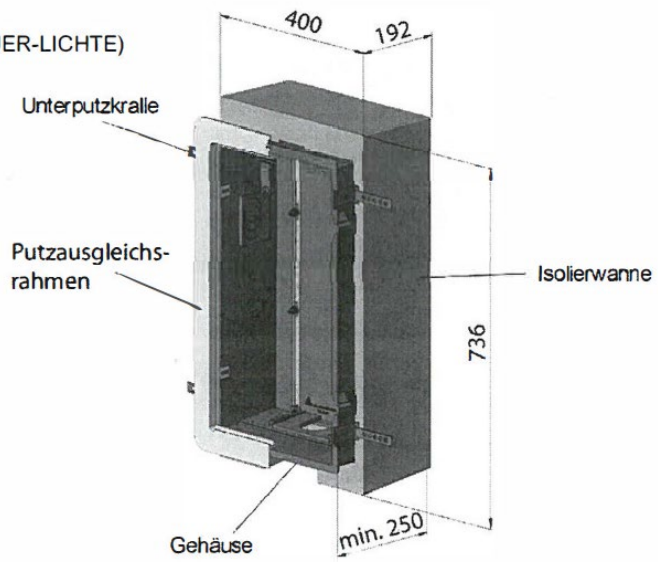

NEUSTADTWERKE

Anfrage über einen Erdgasnetzanschluss

✉ Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt/Aisch
☎ 09161 / 785 200 Fax: 09161 / 785 151
E-Mail: technik@neustadtwerke.de

Anfragensteller/Bauherrin/Bauherr

Name, Vorname bzw. Firmenname — Telefon / Fax

Anschrift — E-Mail

Tagsüber zu erreichen unter:

Anschlussobjekt:

Ortsteil, Straße, H.Nr. oder Flurstück, Gemarkung.

Bei bestehenden Anlagen Kunden-Nr.

Objektart:

☐ **Wohngebäude**
- ☐ Neubau
- ☐ Altbau
- __ Anzahl der Wohneinheiten

☐ **Gewerbe**

❑ ..... ❑ .....

Unser Mitarbeiter wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.